

## **Protokollnotiz**

### **zu der Betriebsvereinbarung über Gleitzeit in den Bereichen der Verwaltung**

Betriebsrat und Arbeitgeber gehen übereinstimmend davon aus, daß es zur Einhaltung der Ausgleichszeiträume notwendig ist, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und Abhilfe zu schaffen.

- Zum Ende eines Kalendermonats sollen nicht mehr als 25 Plus- oder Minusstunden angesammelt sein. Ist im laufenden Kalendermonat absehbar, daß die Zahl der Plus- oder Minusstunden mehr als 25 betragen wird oder hat die Zahl der Plus- oder Minusstunden im Vormonat über 25 gelegen, so führen die jeweiligen Abteilungsleiter ein Gespräch mit den betroffenen Beschäftigten. Ziel dieses Gesprächs ist es, die Einhaltung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb des Ausgleichszeitraumes zu gewährleisten und insbesondere darauf hinzuwirken, daß am Ende des Ausgleichszeitraums nicht mehr als 10 Plus- oder Minusstunden verbleiben.
- Kann ein entsprechender Zeitausgleich ansonsten nicht mehr gewährleistet werden, so ordnet der jeweilige Abteilungsleiter kurzfristig einen Zeitausgleich an. Hierbei kann die Arbeitszeit zunächst auf die Kernarbeitszeit (09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr) reduziert werden. Sollte dies nicht ausreichen, so sind von dem betroffenen Beschäftigten halbe oder ganze Tage freizunehmen.
- Soweit in der Betriebsvereinbarung und dieser Protokollnotiz von einer bestimmten Stundenzahl die Rede ist, wird diese für Teilzeitkräfte entsprechend dem Verhältnis der betriebsüblichen Arbeitszeit zu der mit der Teilzeitkraft individuell vereinbarten Arbeitszeit gekürzt.

Essen, 20. Februar 2002

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach  
Krankenhaus gem. GmbH

Betriebsrat

- Dr. Hartwig -

- Dr. Plutte -

- Altenschmidt -

- Michel -